

BKC Treuhand Portfolio

DE000A0YFQ92

Issuer	Bank für Kirche und Caritas eG
Fund provider	Bank für Kirche und Caritas eG
Fund type/Asset class	Mixed fund
Legal form	OGAW
Fund issue date	04/01/2010
Last Update	03.02.2023
Benchmark	12-Monats-Euribor, zzgl. 70 Basispunkte
Tranche	-

Risk Indicator (PRIIP) 3 of 7	Licensed in D, A	Classification by SFDR Article 8	EU Taxonomy -	% of Sustainable Investments according to SFDR -
---	----------------------------	--	-------------------------	--

Principal Adverse Impacts

No explicit details regarding the principal adverse impacts.

Sustainable Development Goals

No explicit details regarding the Sustainable Development Goals

NORMAL ALLOCATION

Equities	0 % to 30 %
Bonds	50 % to 90 %
Money market/Bank deposits	0 % to 100 %
Commodities	0 % to 10 %
Direct investments	Excluded
Derivatives	0 % to 10 %
Other	-

Sustainability approach

Principal Adverse Impacts	-
Further remarks on the consideration of SDGs	-
Rationale behind classification according to SFDR	Article 8
Engagement	Yes, organized internally Link to engagement policy
Voting	No
Best-in/of-Class	Best-In-Class Wir kombinieren bei der Anwendung von Positiv- und Negativkriterien die zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste 10 Prozent der Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste 10 Prozent der Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) auf innovative Weise miteinander. Ganz konkret kommen dadurch Unternehmen nicht für eine Investition in Frage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen (Environment, Social, Governance) zu den schlechtesten des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig innerhalb ihrer Branche zu den schlechtesten zählen. Damit werden die Unternehmen ausgeschlossen, die das höchste ESG-Risiko im Anlageuniversum und zugleich das höchste ESG-Risiko in ihrer Subindustrie haben.
ESG-Integration	No ESG-Kriterien werden in den Investmentprozesses integriert. Dies erfolgt in einem nicht näher formalisierten Prozess.
Norm-based screening	<ul style="list-style-type: none"> ✓ UN Global Compact ✓ ILO core labour standards
Themes	-
Impact Investing	-
Further information on the sustainability approach	<p>In der Anlagestrategie der BKC werden wesentlich ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien umgesetzt, die die BKC auf der Grundlage der christlichen Soziallehre legitimiert und anwendet. Hierzu zählen unter anderem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen sowie unlautere Geschäftsgebahren, etwa Geldwäsche, Steuervergehen, Bestechung und Korruption. Eine vollständige Aufzählung der Ausschlusskriterien findet sich immer aktuell auf der Website (https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html); die Ausschlusskriterien in Kurz- und in Langform https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsfilter/ausschlusskriterien.html). Aufgezählte Mindestausschlüsse der BKC sind kompatibel mit gängigen Branchenstandards, etwa dem UN Global Compact. Mit den Ausschlusskriterien der BKC sollen die grundlegenden negativen Nachhaltigkeitswirkungen verhindert werden. Zu diesen kommt es, wenn Investitionsobjekte gegen international anerkannte ESG-Standards in schwerwiegender Weise verstoßen. Die BKC ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = Principle Adverse Impacts) durch die Anwendung ihres Ausschluss-Kriterienfilters zu verhindern. Folgende PAI-Indikatoren finden bei der Wertpapierauswahl durch die Umsetzung des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters der BKC Berücksichtigung: 1. Treibhausgasemissionen, 2. Biodiversität, 3. Wasser, 4. Abfall sowie 5. soziale und Arbeitnehmerbelange (bei Unternehmen) und 1. Intensität von Treibhausgasemissionen und 2. Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen (bei Staaten). Anhand des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters wird das Anlageuniversum auf der Basis der Informationen von Nachhaltigkeitsratingagenturen erstellt. Das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum bildet die verbindliche Ausgangsbasis für den Investmentprozess vor der Handelsaktivität. Nach erfolgter Finanzanalyse wird dann das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio erstellt. Bei jedem Investitionsvorhaben muss also zunächst die Nachhaltigkeitsbewertung des Investitionsobjekts geprüft werden. Fällt diese negativ aus, ist eine Investition ausgeschlossen. Bei einer positiven Bewertung kann der Kauf erfolgen. Bei Nachkäufen ist der Prüfprozess entsprechend erneut anzuwenden. Sollte ein Investitionsobjekt aufgrund neuer Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen als nicht mehr nachhaltig eingestuft werden, ist ein Verkauf innerhalb vorgegebener Fristen zu tätigen. Die von der BKC verwalteten Finanzportfolien werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio mit dem ethisch-nachhaltigen Anlageuniversum konform ist. Der Stand der Nachhaltigkeitsbewertung für die Eigenanlagen wird jeweils zum 31.12. eines Jahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien benennen aus Sicht der BKC diejenigen Problemfelder in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance, die aus Sicht einer christlichen Wertorientierung eine zukunftsgerechte Entwicklung verhindern. Dabei unterscheidet die BKC zwischen Kriterien für Unternehmen und Staaten, da beide in verschiedener Art Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung haben. Die BKC ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte durch die Anwendung ihres Ausschlusskriterienfilters zu verhindern. Die sozialen und ökologischen Merkmale des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters kommen bei der Einzeltitelselektion der Wertpapiere zur Anwendung. Sie beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zielfonds. Zielfondsinvestments und Investments in ETC sind jeweils auf maximal 20 Prozent begrenzt. Neben den Ausschlusskriterien, auf die sich die Anlagestrategie der BKC konzentriert und mit denen grundlegende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte verhindert werden sollen, werden bei Unternehmen zusätzlich Positiv- und Negativkriterien angewandt. Durch ihren Einsatz ergibt sich im Sinne eines Bonus-Malus-Verfahrens ein Nachhaltigkeitsranking, das darlegt, wie hoch das ESG-Risiko eines Unternehmens im Vergleich zu anderen ist. Dabei werden die beiden Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Universums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) miteinander kombiniert. Das heißt, diejenigen Unternehmen kommen für eine Investition nicht infrage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu den schlechtesten 10 Prozent des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig zu den schlechtesten 10 Prozent ihrer Branche. Ausgeschlossen werden damit diejenigen Unternehmen, die ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko und eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Durch dieses Vorgehen erreicht die BKC eine Risikominimierung, die zu einem verbesserten Rendite-Risiko-Potenzial führen kann. Das so genannte Engagement unterstützt zudem dabei, Investitionsobjekte zu motivieren, Verbesserungen in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu realisieren oder kontroverse Geschäftspraktiken zukünftig zu unterbinden. Die BKC ist davon überzeugt, dass durch Engagement stellenweise das Nachhaltigkeitsrisiko eines Investments positiv beeinflusst werden kann.</p> <p>Link to sustainability approach</p>

Research and Transparency

In-house sustainability analysis	Yes, Punktueller Research, 2 Analysten
Research partners	Yes 4 Nachhaltigkeitsratingagenturen
Percentage of portfolio with sustainability analysis	100 %
Strategically important suppliers included	Yes
Sustainability advisory committee	No
Analysis of portfolio CO2	No
Sustainability reporting	No
At least monthly portfolio publication	Yes 🔗 Link to monthly portfolio publication
Certification/Label awarded by independent auditors	-

Environmental

EXCLUSION OF SECTORS / AREAS OF BUSINESS – COMPANIES

Fossil fuels (Coal, Oil and Gas)	Yes
Nuclear power (operation and components)	Yes 5 % Turnover threshold
Green genetic engineering	Yes
Chlorine and agrochemicals (biocides)	No
Other	Kohleförd./-verstrom., Kraftwerkskohleres. (500 Mio.t), Förd./Prod.t. Öl/Gas (10%), Stromprod. Öl (10%), Ölreserven (1.000 mboe), Raffination Öl/Gas, unkonvent. Öl-/Gasförd./Reserven, Öl-/Gasförd. Arktis, petrochem. Produkte (10%)

EXCLUSION OF BUSINESS PRACTICES – COMPANIES

Environmentally damaging behaviour	Yes
Damage to biodiversity	Yes
Other	-

EXCLUSION CRITERIA – COUNTRIES

Non-ratification of the Paris Climate Agreement	Yes
Non-ratification of the Protocol on Biosafety	No
Non-ratification of the UN Biodiversity Convention	No
Nuclear power by proportion of gross energy production	No
Other	hohe Atomstromproduktion, hohe Treibhausgasemissionen

Social

EXCLUSION OF SECTORS / AREAS OF BUSINESS – COMPANIES

Weapons/Armaments	Yes 5 % Turnover threshold
Cluster bombs and anti-personnel mines	Yes
Weapons of mass destruction (ABC/CBRN)	Yes
Tobacco products	Yes 5 % Turnover threshold
Pornography	Yes 5 % Turnover threshold
Spirits/Alcohol	No
Gambling	Yes 5 % Turnover threshold
Other	Abtreibung/nidationshem Verhütungsmittel, Programme Klonen, gentechnische Veränderung menschlichen Erbguts/Verwendung embryonaler Stammzellen, Produktion/Vertrieb Cannabis nicht med. Zwecke, Handfeuerwaffen Zivilbevölkerung

EXCLUSION OF BUSINESS PRACTICES – COMPANIES

Labour rights (ILO core labour standards)	Yes
Exploitative child labour	Yes
Violation of human rights	Yes
Animal testing	Yes
Other	-

EXCLUSION CRITERIA – COUNTRIES

Labour rights	No
Violation of human rights	Yes
Military spending as a percentage of GDP	Yes
Death penalty, torture	Yes
Countries classified by Freedom House as not free	Yes
Violations of the Nuclear Non-Proliferation Treaty	No
Violations of other non-proliferation treaties	No
Other	Rüstungsbudget größer 4% BIP, fehlende Religionsfreiheit, Nichtratifizierung Konvention biologische und chemische Waffen, Atomwaffenbesitz (ohne vollständigen Abrüstungsplan)

Governance

EXCLUSION OF BUSINESS PRACTICES – COMPANIES

Corruption and bribery	Yes
Tax: planned avoidance & detected violations	Yes
Other	Verletzung internationaler Konventionen zu Biodiversität, Korruption und Geldwäsche sowie zum Umweltschutz, unlautere Geschäftsgebahren

EXCLUSION CRITERIA – COUNTRIES

Corruption	Yes
Other	Steuerparadies (steuerlich nicht-kooperative Staaten gemäß EU-Liste)

Quelle: Unternehmensangaben. | Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information und stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter www.forum-ng.org/disclaimer. Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil bietet nur einen ersten Überblick und ist kein Ersatz für eine eigenständige Analyse. Weiterführende Erläuterungen finden Sie unter www.forum-ng.org